

TSV „Vorwärts“ 1888 e.V. Hademarschen



Internet: www.tsv-hademarschen.de
E-Mail: info@tsv-hademarschen.de

Beitragssordnung

§ 1 - Aufnahmeentgelt

Das Aufnahmeentgelt ist einmalig bei Eintritt in den Verein zu zahlen und beträgt

1,00 EUR

§ 2 - Grundbeitrag

Der jährliche Grundbeitrag je Mitglied beträgt

30,00 EUR

§ 3 - Spartenzuschlag

Für die unten aufgeführten besonderen Sportangebote wird je Mitglied ein jährlicher Spartenzuschlag zusätzlich zum Grundbeitrag erhoben.

Dieser beträgt für

- | | |
|---|-----------------------------------|
| - Tischtennis (17 Jahre und älter) (<u>Gruppen mit Turnierbetrieb</u>) | 12,00 <u>45,00</u> EUR |
| Volleyball (unter 12 Jahre) | 24,00 EUR |
| - Volleyball (12 Jahre und älter) (<u>nicht für Hobby-Volleyball</u> (<u>Gruppen mit Turnierbetrieb</u>)) | 90,00 <u>45,00</u> EUR |
| - Turnen – Leistungsriege Mädchen | 30,00 <u>20,00</u> EUR |
| - Turnen – Leistungsriege Mädchen (wenn für Liga gemeldet) inkl. Lizenzgebühren | 90,00 <u>45,00</u> EUR |

§ 4 - Nutzungsmöglichkeit des Sportangebotes

Mit Bezahlung des Grundbeitrags können alle Sportangebote genutzt werden, für die kein Spartenzuschlag erhoben wird (Übersicht der Sparten mit Spartenzuschlag: siehe oben).

Das Sportangebot aus den Sparten mit Spartenzuschlag kann nur genutzt werden, wenn der entsprechende Spartenzuschlag gezahlt wird.

§ 5 - Beitragsberechnung bei Vereinsbeitritt während des Jahres

Tritt ein Mitglied während des laufenden Jahres ein, werden die Beiträge entsprechend gestaffelt berechnet.

- | | |
|--|-----------------------------|
| - Beitritt bis zum 20.02. eines Jahres | Jahresbeitrag |
| - Beitritt bis zum 20.05. eines Jahres | $\frac{3}{4}$ Jahresbeitrag |
| - Beitritt bis zum 20.08. eines Jahres | $\frac{1}{2}$ Jahresbeitrag |
| - Beitritt bis zum 20.11. eines Jahres | $\frac{1}{4}$ Jahresbeitrag |

§ 6 - Beitragseinzug

Die Beiträge werden jährlich per SEPA-Lastschrift zum 01.03. des Jahres erhoben.

Wird ein Spartenzuschlag berechnet, ist auch eine vierteljährliche Beitragszahlung möglich. Der SEPA-Lastschrifteinzug erfolgt dann zum 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. eines Jahres. Zu diesen Terminen erfolgt dann auch der Einzug für die unterjährig eingetretenen Mitglieder.

§ 7 - Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt muss dem Verein in Textform mitgeteilt werden!

Eine Kündigung ist mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Jahresende möglich.

| Gültig ab: ~~01.03.2024 (Beiträge gültig seit 01.04.2017)~~ 20.02.2026

Wir bewegen Euch